



Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

136. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 20:10 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Dringliche Frage des Abgeordneten Josef Neumann (SPD) als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln und über die Tagesordnungspunkte 4, 15, 17 und 18 zusammen zu beraten.

1 Bericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (Präsentation s. Anlage 1)

8

Vorlage 17/6200

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Expertenkommission zur Kenntnis.

2 Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie 14

Vorlage 17/6402

– Vorstellung durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Begleitgremiums
COVID-19-Pandemie

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis
und beauftragt den Vorsitzenden des Begleitgremiums, in der
Plenarsitzung über die Arbeit des Begleitgremiums zu berichten.**3 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Josef Neumann
[SPD] [s. Anlage 2]) 18****4 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des
Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen 25**In Verbindung mit:**15 Was hat die Landesregierung zur Umsetzung der sogenannten ein-
richtungsbezogenen Impfpflicht unternommen? (Bericht beantragt von der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])**Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6404In Verbindung mit:**17 Wie sieht die neue zwischen den Ministerien abgestimmte Teststrategie
in der Corona-Pandemie aus? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])**In Verbindung mit:**18 Wie locker geht die Landesregierung angesichts dramatisch steigen-
der Inzidenzen und einer erkennbar deutlich zunehmenden Belegung
der Krankenhäuser mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie um?
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])**

– mündlicher Bericht durch StS Dr. Edmund Heller (MAGS)

– mündlicher Bericht durch MDgT Markus Leßmann (MAGS)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung unter den Tagesordnungspunkten 4, 15, 17 und 18 zur Kenntnis.

5 Gesetz über die Einrichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ 45

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15877

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16493

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Änderungsantrag in Drucksache 17/16493 wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14911

Ausschussprotokoll 17/1639

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

- 7 Vorgaben der nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!** **47**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10642
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.
- 8 Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen!** **48**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15879
- Abschließende Beratung und Abstimmung
– Votum an den federführenden Ausschuss
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Antrag abzulehnen.
- 9 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten** **49**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317
- Vorlage 17/6407
- Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge

Auf Antrag der SPD-Fraktion verständigt sich der Ausschuss darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Modalitäten sollen in der Obleute-Runde festgelegt werden.

10 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden 50

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verständigt sich der Ausschuss darauf, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Modalitäten sollen in der Obleute-Runde festgelegt werden.

11 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) 51

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

Ausschussprotokoll 17/1650

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf zurück.

12 Neuaufstellung der Rahmenvorgaben des Krankenhausplans für das Land Nordrhein-Westfalen 53

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5764

Ausschussprotokoll 17/1653

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt von der Neuaufstellung der Rahmenvorgaben des Krankenhausplans für das Land Nordrhein-Westfalen Kenntnis.

- 13 Mangelnde Barrierefreiheit bei Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Coronazeiten** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6396

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung ohne Aussprache zur Kenntnis.

- 14 Sachstand Erstellung des neuen Aktionsplans nrw inklusiv** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6393

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

- 16 Entwurf einer Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO)** **60**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16402

Vorlage 17/6366

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt von dem Entwurf der Verordnung Kenntnis.

- 19 Verschiedenes** **61**

11 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

Ausschussprotokoll 17/1650

– Auswertung der Anhörung

(Der Landtag hat den Gesetzentwurf nach der ersten Beratung in der Plenarsitzung am 1. Juli 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend, an die Kinderschutzkommission, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der federführende Ausschuss hat in der Sitzung am 1. Dezember 2021 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Diese ist in dem Ausschussprotokoll 17/1650 dokumentiert. Der Rechtsausschuss hat in der Sitzung am 9. Februar 2022 die Mitberatung zu dem Gesetzentwurf ohne Votum abgeschlossen.)

Peter Preuß (CDU) führt aus, eine Facette des Kinderschutzes sei der interkollegiale Austausch im Falle eines Verdachts auf Missbrauch. Diesen Austausch solle die vorliegende Änderung des Heilberufsgesetzes unterstützen, indem sie den Ärzten, die sich über einen Fall austauschen wollten, Rechtssicherheit gebe.

Die Anhörung habe gezeigt, dass der Gesetzentwurf durch die Sachverständigen begrüßt werde. Vor diesem Hintergrund bitte die CDU-Fraktion um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Susanne Schneider (FDP) legt dar, die Anhörung habe gezeigt, dass in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf bestehe. Es sei erfreulich, dass man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Schritt vorankomme, nachdem sich dies in der vorangegangenen Wahlperiode als schwierig erwiesen habe. Die Sachverständigen hätten deutlich gemacht, dass es sehr wichtig sei, dass den beteiligten Ärzten im Hinblick auf den Austausch über einen vorliegenden Missbrauchsfall Rechtssicherheit gegeben werde. Die FDP-Fraktion werbe daher um Zustimmung für den Gesetzentwurf.

Serdar Yüksel (SPD) hebt hervor, es sei die vornehmste Pflicht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sich dieses Themas anzunehmen. Wenn man sich die Vorfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Krefeld sowie die traurigen Fälle missbrauchter Kinder und die diesbezügliche Statistik des Bundeskriminalamtes vor Augen führe, der zufolge in Deutschland im statistischen Durchschnitt pro Woche zwei Kinder

durch Misshandlung und Vernachlässigung zu Tode kämen, müsse man zu der Überzeugung gelangen, dass in konkreten Fällen der interkollegiale Austausch erleichtert werden müsse.

Die SPD-Fraktion schließe sich der Stellungnahme der Ärztekammer Nordrhein an, die die Klarstellung im Gesetz wünsche. Die SPD-Fraktion begrüße es, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Beziehung eine Vorreiterrolle einnehmen solle, und stimme dem Gesetzentwurf zu.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hebt hervor, die Sachverständigen von ärztlicher Seite hätten die Klarstellung im Gesetz begrüßt, sie hätten allerdings betont, dass die ärztliche Schweigeverpflichtung auch bisher schon nicht daran hindere, Missbrauchsfälle zu melden. Es sei unterstrichen worden, dass sich die Ärzte aufgrund einer Klarstellung im Gesetz sicherer fühlen würden. Aus juristischer Sicht sei diese Klarstellung jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz habe um eine Präzisierung der Tatbestandsvoraussetzungen gebeten bzw. die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass ergänzende Regelungen in einer Ausführungsverordnung getroffen würden. Dieser Forderung schließe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Das Ministerium möge mitteilen, ob der Erlass einer Verordnung vorgesehen sei.

Der Abgeordnete fährt fort, er halte es für problematisch, dass Daten über derartige Fälle von nichtstaatlichen Einrichtungen in Datenbanken gesammelt würden. Darüber müsse im Moment nicht diskutiert werden, da der Gesetzentwurf diesen Bereich nicht betreffe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

MR'in Heike Reinecke (MAGS) bestätigt, dass die Einrichtung einer Datenbank auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht möglich sei. In der Anhörung habe unter den Sachverständigen weitgehendes Einvernehmen dahin gehend bestanden, dass die vorgesehene Gesetzesänderung für mehr Rechtssicherheit bei denjenigen Ärzten Sorge, die sich über Verdachtsfälle austauschten, und auch diejenigen Ärzte ermuntere, den Austausch zu suchen, die in dieser Hinsicht bislang eher zurückhaltend seien. In den Fällen, in denen bereits ein begründeter Verdacht bestehe, stelle das Bundeskinderschutzgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage dar.

Auf eine Nachfrage der **Vorsitzenden Heike Gebhard** fügt **MR'in Heike Reinecke (MAGS)** hinzu, die Frage, inwieweit es ergänzender Regelungen durch eine Verordnung bedürfe, müsse durch das MAGS noch geprüft werden.

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf zurück.